

HALBJAHRESBERICHT

RGV mit seinem Teilfonds Redstone Global Venture ELTIF

für den Berichtszeitraum vom
01. April 2025 (Tag der erst-
maligen Bewertung) bis zum
30. September 2025

Ein Fonds Common de Placement nach Teil II des luxem-
burgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 betreffend
Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“)
R.C.S. Luxembourg K2335

HANSAINVEST **LUX**

**SEHR GEEHRTE ANLEGERIN,
SEHR GEEHRTER ANLEGER,**

Luxemburg, im Dezember 2025

der vorliegende Halbjahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des

RGV – Redstone Global Venture ELTIF

in der Zeit vom 01. April 2025 (Tag der erstmaligen Bewertung) bis 30. September 2025.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre
HANSAINVEST LUX S.A. – Geschäftsführung

Dr. Marc Biermann, Christian Moersch, Dr. Christian Tietze

SO BEHALTEN SIE DEN ÜBERBLICK

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS ZUM 30. SEPTEMBER 2025	4
VERMÖGENSAUFSTELLUNG PER 30. SEPTEMBER 2025	6
ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT ZUM 30. SEPTEMBER 2025	10
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT (AIFM), VERWAHRSTELLE UND GREMIEN	16

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS ZUM 30. SEPTEMBER 2025

Netto-Teilfondsvermögen:	EUR 1.119.838,00 *)
Umlaufende Anteile:	Redstone Global Venture ELTIF I 2
	Redstone Global Venture ELTIF P 250
	Redstone Global Venture ELTIF R 895

VERMÖGENSAUFTeilung in TEUR/%

	Kurswert in Fondswährung	% des NTFV **) per 30.09.2025
I. Vermögensgegenstände	1.298	115,90
1. Bankguthaben	1.138	101,63
2. Sonstige Vermögensgegenstände ***)	160	14,27
II. Verbindlichkeiten	-178	-15,90
III. Netto-Teilfondsvermögen	1.120	100,00

*) Der Fonds wurde am 01.04.2025 erstmalig bewertet.

**) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

***) Aktivierte Gründungskosten und Zinsansprüche

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

GEOGRAFISCHE LÄNDERAUFLTEILUNG DES WERTPAPIERVERMÖGENS *)**

	Kurswert in EUR	% des NTFV **)
-	0,00	0,00
Wertpapiervermögen	0,00	0,00

Im Berichtszeitraum wurden keine Investitionen in das Wertpapiervermögen des RGV - Redstone Global Venture ELTIF vorgenommen.

**) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

***) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen geringfügig vom tatsächlichen Wert abweichen.

VERMÖGENAUFSTELLUNG PER 30. SEPTEMBER 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2025	Kurs	Kurswert in EUR	% am NTFV **)
Bankguthaben						
EUR - Guthaben bei:						
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG, Niederlassung Luxemburg	EUR	1.138.053,70		1.138.053,70	101,63	
Summe der Bankguthaben			EUR	1.138.053,70	101,63	
Sonstige Vermögensgegenstände						
Zinsansprüche	EUR	1.587,38		1.587,38	0,14	
Gründungskosten	EUR	158.222,28		158.222,28	14,13	
Summe sonstige Vermögensgegenstände			EUR	159.809,66	14,27	
Summe Teifondsvermögen			EUR	1.297.863,36	115,90	
Sonstige Verbindlichkeiten¹⁾	EUR	-178.025,36	EUR	-178.025,36	-15,90	
Summe Teifondsverbindlichkeiten			EUR	-178.025,36	-15,90	
Netto-Teifondsvermögen			EUR	1.119.838,00	100²⁾	
Redstone Global Venture ELTIF I						
Anteilwert			EUR	976,13		
Umlaufende Anteile			STK	2		
Redstone Global Venture ELTIF P						
Anteilwert			EUR	976,50		
Umlaufende Anteile			STK	250		
Redstone Global Venture ELTIF R						
Anteilwert			EUR	976,00		
Umlaufende Anteile			STK	895		

Fußnoten:

**) NTFV = Nettofondsvermögen

1) noch nicht abgeführte CSSF-Kosten, Gründungskosten, Portfoliomanagementvergütung, Prüfungskosten, Rechtsberatung, Register/Transferstellengebühr, Gründungskosten, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Veröffentlichungskosten, Zentralverwaltungsvergütung

2) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

WERTPAPIERKURSE BZW. MARKTSÄTZE

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Wertpapierkurse/Marktsätze bewertet.

WERTPAPIERBESTANDSVERÄNDERUNGEN

Eine Übersicht der während des Berichtszeitraumes abgeschlossenen Geschäfte kann auf Anfrage kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH)

für den Zeitraum vom 01. April 2025 bis 30. September 2025		Redstone Global Venture ELTIF I	Redstone Global Venture ELTIF P	Redstone Global Venture ELTIF R	Gesamtteilfonds
I. Erträge					
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	EUR	11,92	1.489,87	1.246,97	2.748,76
Summe der Erträge	EUR	11,92	1.489,87	1.246,97	2.748,76
II. Aufwendungen					
1. Verwaltungsvergütung/Fondsmanagementvergütung					
a) fix	EUR	-4,46	-544,55	-1.950,99	-2.500,00
b) performanceabhängig	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verwahrstellenvergütung	EUR	-2,14	-272,22	-975,64	-1.250,00
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-12,99	-1.559,14	-6.032,12	-7.604,25
4. Portfoliomanagement- und Anlageberatervergütung	EUR	-1,62	-136,91	-936,49	-1.075,02
5. Register- und Transferstellenvergütung	EUR	-1,54	-283,06	-689,41	-974,01
6. Sonstige Aufwendungen ¹⁾	EUR	-29,83	-3.679,16	-13.065,79	-16.774,78
7. Aufwandsausgleich	EUR	0,00	0,00	21,26	21,26
Summe der Aufwendungen	EUR	-52,58	-6.475,04	-23.629,18	-30.156,80
III. Ordentliches Nettoergebnis	EUR	-40,66	-4.985,17	-22.382,21	-27.408,04
IV. Veräußerungsgeschäfte					
1. Realisierte Gewinne aus Veräußerungsgeschäften	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Realisierte Verluste aus Veräußerungsgeschäften	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00
V. Realisiertes Ergebnis des Berichtszeitraumes	EUR	-40,66	-4.985,17	-22.382,21	-27.408,04
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	-7,09	-890,07	897,19	0,03
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Berichtszeitraumes	EUR	-7,09	-890,07	897,19	0,03
VII. Ergebnis des Berichtszeitraumes	EUR	-47,75	-5.875,24	-21.485,02	-27.408,01

1) Im Wesentlichen Abschreibungen auf Gründungskosten, Rechtsberatungskosten

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

ENTWICKLUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS 2025

	Redstone Global Venture ELTIF I			Redstone Global Venture ELTIF P	
I. Wert des Netto-Teilfondsvermögens am Beginn des Berichtszeitraumes		EUR	0,00		EUR 0,00
1. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		EUR	2.000,00		EUR 250.000,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	2.000,00		EUR	250.000,00
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	0,00		EUR	0,00
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	0,00		EUR 0,00
3. Ergebnis des Berichtszeitraumes		EUR	-47,75		EUR -5.875,24
davon nicht realisierte Gewinne:	EUR	-7,09		EUR	-890,07
davon nicht realisierte Verluste:	EUR	0,00		EUR	0,00
II. Wert des Netto-Teilfondsvermögens am Ende des Berichtszeitraumes		EUR	1.952,25		EUR 244.124,76

	Redstone Global Venture ELTIF R			Gesamtteilfonds	
I. Wert des Netto-Teilfondsvermögens am Beginn des Berichtszeitraumes		EUR	0,00		EUR 0,00
1. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		EUR	895.266,27		EUR 1.147.266,27
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	896.247,00		EUR	1.148.247,00
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-980,73		EUR	-980,73
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	-20,26		EUR -20,26
3. Ergebnis des Berichtszeitraumes		EUR	-21.485,02		EUR -27.408,01
davon nicht realisierte Gewinne:	EUR	897,19		EUR	0,03
davon nicht realisierte Verluste:	EUR	0,00		EUR	0,00
II. Wert des Netto-Teilfondsvermögens am Ende des Berichtszeitraumes		EUR	873.760,99		EUR 1.119.838,00

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

RGV MIT SEINEM TEILFONDS REDSTONE GLOBAL VENTURE ELTIF (DER „FONDS“)

ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT ZUM 30. SEPTEMBER 2025

1. ALLGEMEINES

Der RGV mit seinem Teilfonds Redstone Global Venture ELTIF (der „Fonds“) ist ein offener Fonds Common de Placement nach Teil II des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“). Der Fonds sieht ein Rückgaberecht für Anleger vor, das jedoch durch Mindesthaltefristen, Kündigungsfristen und Mengenbeschränkungen eingeschränkt ist. Weitere Angaben hierzu finden sich im Verkaufsprospekt. Der Fonds wurde als sogenannter „langfristiger Investmentfonds“ (ELTIF) im Sinne der geänderten Verordnung (EU) 2015/760 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische langfristige Investmentfonds (die „ELTIF-Verordnung“) genehmigt.

Der Fonds wurde am 30. Januar 2025 im RCS unter der Handelsregisternummer: K2335 eingetragen. Der Tag der Gründung des Fonds war der 28. Januar 2025.

Der Fonds ist eine ungeteilte Masse von Vermögenswerten und verfügt nicht über eine von seiner Verwaltungsgesellschaft unabhängige Rechtspersönlichkeit. Der Fonds wird von der Verwaltungsgesellschaft HANSAINVEST LUX S.A. als AIFM verwaltet, die dabei für Rechnung des Fonds handelt. Das Vermögen des Fonds ist von dem Vermögen der Verwaltungsgesellschaft getrennt.

Der Fonds wird in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010, der AIFMD und der ELTIF-Verordnung von der Verwaltungsgesellschaft, einer luxemburgischen Aktiengesellschaft (société anonyme), mit Sitz in 19, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher, Großherzogtum Luxemburg, verwaltet. Die Verwaltungsgesellschaft wurde als ELTIF-Verwaltungsgesellschaft genehmigt.

Die HANSAINVEST LUX S.A. ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 19, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher, Großherzogtum Luxemburg (die „Verwaltungsgesellschaft“ oder der „AIFM“). Sie wurde am 26. August 1988 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 23. Novem-

ber 1988 im Mémorial veröffentlicht. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft (AIFM) wurde letztmalig am 11. Juni 2024 geändert und am 26. Juni 2024 im Mémorial veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B-28.765 eingetragen. Das gezeichnete Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2024 auf 1.025.000,00 Euro.

2. WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Dieser Bericht wird in der Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt. Die Buchführung des Fonds erfolgt auf Basis der Going-Concern-Prämissen. Daneben gelten die gemäß Verwaltungsreglements nachfolgenden wesentlichen Bewertungsregeln:

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Verkaufsprospekt angegebene Währung („Fondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im Verkaufsprospekt eine von der Fondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Nettoinventarwert wird für jeden Tag, der ein Bankarbeitstag in Luxemburg, Hamburg und Frankfurt am Main ist, ausgenommen 24. Dezember und 31. Dezember (jeweils ein Bankarbeitstag bzw. ein Bewertungstag) berechnet. Die Berechnung wird jeweils am folgenden Bewertungstag vorgenommen. Soweit nach den Luxemburger Gesetzen und Vorschriften erforderlich, und im Rahmen der nach den Luxemburger Gesetzen und Vorschriften geltenden Beschränkungen, wird der Nettoinventarwert von der Verwaltungsgesellschaft nach LUX GAAP und den nachfolgend be-

schriebenen Bewertungsregeln zum Marktwert (Fair Value) unter Beachtung der Bewertungsrichtlinie der Verwaltungsgesellschaft berechnet.

Die Division des Nettoinventarwerts durch die Zahl der ausgegebenen Anteile ergibt den Nettoinventarwert pro Anteil. Der Nettoinventarwert je Anteil wird auf Homepage der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

4. Der Wert der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Fonds wird grundsätzlich gemäß den luxemburgischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Rechnungslegung festgestellt.

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Vermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des Fonds in die Referenzwährung umgerechnet. Die Berechnung des Nettoinventarwerts erfolgt wie nachfolgend beschrieben, vorbehaltlich Änderungen der LUX GAAP, die in jedem Fall vorgehen:

(i) Vermögenswerte des Fonds

Zu den Vermögenswerten des Fonds zählen unter anderem:

- a) alle Bargelder oder Forderungen oder Einlagen, einschließlich aller darauf angefallenen Zinsen;
- b) alle Wechsel, Forderungswechsel und Forderungen (einschließlich Erlöse aus verkauften, aber nicht gelieferten, Wertpapieren);
- c) alle Anleihen, Schuldverschreibungen, Aktien, Beteiligungen, Schuldverschreibungen, Bezugsrechte, Optionsscheine;
- d) Terminkontrakte und andere Anlagen und Wertpapiere, die sich im Besitz des Fonds befinden oder von ihm unter Vertrag genommen werden;
- e) alle Aktiendividenden, Bardividenden und Barauschüttungen, die der Fonds erhält (vorausgesetzt, dass die Verwaltungsgesellschaft im Namen des Fonds Anpassungen in Bezug auf Schwankungen des Marktwerts von Wertpapieren vornehmen kann, die durch den Handel ohne Dividenden, ohne Be-

zugsrechte oder durch ähnliche Praktiken verursacht werden);

- f) Anlagevermögenswerte gemäß Artikel 10 d) der ELTIF-Verordnung;
- g) alle Zinsen, die auf verzinsliche Wertpapiere angefallen sind, die sich im Besitz des Fonds befinden, es sei denn, diese sind im Nennbetrag dieser Wertpapiere enthalten oder spiegeln sich darin wider;
- h) die vorläufigen Kosten des Fonds und der Verwaltungsgesellschaft im Zusammenhang mit dem Fonds, sofern diese nicht abgeschrieben wurden;
- i) alle anderen Vermögenswerte jeder Art und Beschaffenheit, einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Gründungskosten des Fonds werden im Jahr ihrer Entstehung aktiviert und über fünf (5) Jahre abgeschrieben.

(ii) Die Vermögenswerte des Fonds werden wie nachfolgend beschrieben bewertet:

- a) Der Wert von Barmitteln oder Einlagen, Wechseln und Schuldscheinen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten, vorausbezahlten Ausgaben, Bardividenden und Zinsen, die wie vorstehend beschrieben erklärt oder angefallen sind und noch nicht erhalten wurden, gilt als der volle Betrag, es sei denn, es ist unwahrscheinlich, dass sie in voller Höhe gezahlt oder erhalten werden; in diesem Fall wird der Wert nach Abzug eines Abschlags ermittelt, den die Verwaltungsgesellschaft in diesem Fall für angemessen hält, um den tatsächlichen Wert wiederzugeben;
- b) Liquide Anlagen und Geldmarktinstrumente können zum Nominalwert zuzüglich angefallener Zinsen oder zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden;
- c) Der Wert von Wertpapieren und/oder derivativen Finanzinstrumenten, die an einer Börse notiert oder gehandelt werden (einschließlich börsennotierter Wertpapiere geschlossener Basisfonds), wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Schlusskurses oder, falls dieser nicht verfügbar oder anderweitig ungenau ist, auf der Grundlage des von einem unabhängigen Makler notierten Kurses ermittelt,

und jedes Wertpapier, das an einem anderen ge- regelten Markt gehandelt wird, wird auf eine Weise bewertet, die der für börsennotierte Wertpapiere vorgesehenen so weit wie möglich entspricht;

d) Für nicht börsennotierte Wertpapiere oder Wertpapiere und/oder derivative Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse oder einem anderen ge- regelten Markt gehandelt werden (einschließlich nicht börsennotierter Wertpapiere geschlossener Basisfonds), sowie börsennotierte oder nicht börsennotierte Wertpapiere auf einem anderen Markt, für die kein Bewertungspreis ohne weiteres verfü- bar ist, oder Wertpapiere, für die die notierten Prei- se nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft nicht repräsentativ für den beizulegenden Zeitwert sind, wird der Wert von der Verwaltungsgesellschaft umsichtig und nach Treu und Glauben bestimmt;

e) Wertpapiere, die von offenen oder geschlossenen zugrunde liegenden Fonds begeben werden (un- abhängig davon, ob sie an einer Börse notiert sind oder nicht), werden auf der Grundlage ihres letzten verfügbaren Nettoinventarwerts oder -preises, un- abhängig davon, ob sie geschätzt oder endgültig sind, bewertet, wie sie von diesen Fonds oder ihren Vertretern gemeldet oder bereitgestellt werden; für offene Basisfonds, für die ein einziger Netto- inventarwert berechnet wird und die auch an einer Börse notiert sind, wird der Preis des einzelnen Nettoinventarwerts verwendet, der von diesen Fonds oder ihren Vertretern gemeldet oder bereit- gestellt wird, unabhängig davon, ob er geschätzt oder endgültig ist, und nicht der an einer Börse notierten Fonds. Sofern zum Zeitpunkt des Einge- hens bzw. Erwerbs der Beteiligung oder an einem Bewertungstag danach noch kein Nettoinventar- wert bekannt ist, kann hilfsweise der Kaufpreis ggf. zuzüglich Erwerbskosten angesetzt werden, bis ein Nettoinventarwert bekannt ist. Dieser Nettoinven- tarwert kann von dem an der jeweiligen Börse no- tierten Wert abweichen. Falls notwendig, wird die Verwaltungsgesellschaft die Nettoinventarwerte bzw. die Bilanzangaben und -werte korrigieren, so- fern sie der Ansicht ist, dass dadurch der Wert zu- treffender wiedergegeben wird. Diese Regelung gilt ausdrücklich auch am Geschäftsjahresende. Sofern keine Nettoinventarwerte zur Verfügung stehen, ist die Verwaltungsgesellschaft befugt, nach freiem

Ermessen unter Berücksichtigung der Bewertungs- grundsätze eine nach ihrer Ansicht faire Bewertung vorzunehmen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Bewertungen auch auf anderer Grundlage vor- nehmen, soweit dies den Besonderheiten des je- weiligen Vermögenswertes entspricht;

f) Der Liquidationswert von Termin- oder Options- kontrakten, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, ist ihr Nettoliquidationswert, der gemäß den von der Ver- waltungsgesellschaft festgelegten oder genehmi- gten Richtlinien auf einer Grundlage bestimmt wird, die für die verschiedenen Arten von Kontrakten einheitlich angewandt wird. Der Liquidationswert von Termin- oder Optionskontrakten, die an Bör- sen oder anderen organisierten Märkten gehan- delt werden, basiert auf den letzten verfügbaren Abrechnungspreisen dieser Kontrakte an Börsen und organisierten Märkten, an denen die jeweiligen Kontrakte im Namen des Fonds gehandelt werden unter der Voraussetzung, dass, wenn ein Termin- oder Optionsgeschäft an dem Tag, an dem der Nettoinventarwert bestimmt wird, nicht liquidiert werden konnte, die Grundlage für die Bestimmung des Liquidationswerts eines solchen Kontrakts der Wert ist, den die Verwaltungsgesellschaft für fair und angemessen hält;

g) Alle anderen Vermögenswerte werden zum fairen Marktwert bewertet, der nach Treu und Glauben gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft fest- gelegten Verfahren ermittelt wird.

Die Verwaltungsgesellschaft prüft die Richtigkeit der Bewertungen insgesamt und kann nach ihrem Ermes- sen die Nutzung einer anderen Bewertungsmethode zulassen, wenn diese Bewertung ihrer Auffassung nach dem fairen Wert eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit des Fonds entsprechend LUX GAAP besser abbildet. Diese Methode wird dann ein- heitlich angewandt und (sofern der Fall) im relevanten Halbjahresbericht und Jahresbericht bekanntge- ben.

(iii) Verbindlichkeiten des Fonds

Zu den Verbindlichkeiten des Fonds zählen im Allge- meinen:

- a) alle Kredite, Rechnungen und Verbindlichkeiten;
- b) alle angefallenen oder zu zahlenden Verwaltungskosten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Anlageberatungsgebühren, Performance- oder Verwaltungsgebühren, Verwahrungsgebühren und sonstige Gebühren wie im Prospekt dargelegt);
- c) alle bekannten gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, einschließlich aller fälligen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen von Geld oder Vermögenswerten, einschließlich des Betrags aller nicht ausgezahlten Dividenden, die von der Verwaltungsgesellschaft im Namen des Fonds erklärt wurden, wenn der Bewertungstag (wie im Verkaufsprospekt definiert) am oder nach dem Stichtag für die Bestimmung der berechtigten Person liegt;
- d) eine angemessene Rückstellung für zukünftige Steuern auf der Grundlage von Kapital und Einkommen am Bewertungstag, die von Zeit zu Zeit von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt werden, und gegebenenfalls andere Rückstellungen, die vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft genehmigt und autorisiert wurden und unter anderem die Liquidationskosten abdecken; und
- e) alle anderen Verbindlichkeiten des Fonds jeglicher Art und Beschaffenheit mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die durch Anteile des Fonds repräsentiert werden. Bei der Bestimmung des Betrags dieser Verbindlichkeiten kann die Verwaltungsgesellschaft Verwaltungs- und andere Kosten regelmäßiger oder wiederkehrender Art auf der Grundlage eines geschätzten Betrags für ein Jahr oder andere Zeiträume im Voraus berechnen und diese in gleichen Anteilen über einen solchen Zeitraum anrechnen.

(iv) Allgemeines

Für die vorgenannten Zwecke

- a) werden die durch den Fonds zu begebenden Anteile ab dem von der Register- und Transferstelle festgelegten Zeitpunkt, für den diese Bewertung erfolgt, als begeben betrachtet, und der Preis dieser Anteile gilt ab diesem Zeitpunkt bis zum Zeitpunkt des Eingangs beim Fonds als ein Vermögenswert des Fonds;
- b) werden durch den Fonds gegebenenfalls zurückzunehmende Anteile als bestehend betrachtet und bis zu dem für die Rücknahme festgelegten Datum berücksichtigt, und der Preis dieser Anteile gilt ab diesem Zeitpunkt bis zum Zeitpunkt der Zahlung seitens des Fonds als eine Verbindlichkeit des Fonds;
- c) werden sämtliche Anlagen, Barguthaben und anderen Vermögenswerte in einer anderen Währung als der Buchhaltungswährung nach Berücksichtigung der zum Datum und Zeitpunkt der Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil jeweils zu aktuellen Marktzinssätzen beziehungsweise Wechselkursen bewertet;
- d) gilt, sofern der Fonds an einem Bewertungstag vertraglich verpflichtet ist:
 - einen Vermögenswert zu erwerben (wobei die dem Geschäft zugrunde liegenden Chancen und Risiken übergehen), dass der Wert der für diesen Vermögenswert zu zahlenden Gegenleistung als Verbindlichkeit des Fonds auszuweisen ist und der Wert des zu erwerbenden Vermögenswerts als ein Vermögenswert des Fonds auszuweisen ist;
 - einen Vermögenswert zu veräußern (wobei die dem Fonds zugrunde liegenden Chancen und Risiken übergehen), dass der Wert der für diesen Vermögenswert zu vereinnahmenden Gegenleistung als Vermögenswert des Fonds auszuweisen ist und der Wert des vom Fonds zu liefernden Vermögenswerts nicht in die Vermögenswerte des Fonds aufzunehmen ist;

wobei der entsprechende Wert jedoch von der Verwaltungsgesellschaft geschätzt wird, wenn der genaue Wert oder die genaue Art der Gegenleistung oder des Vermögenswerts am entsprechenden Bewertungstag nicht bekannt ist.

6. Dieser Bericht wurde auf Basis des Nettoinventarwertes zum 30. September 2025 erstellt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent, etc.) enthalten.

3. BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Zum Datum des Berichts unterliegt der Fonds nicht der luxemburgischen Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer oder Vermögensteuer. Abgesehen von einer pauschalen Eintragssteuer in Höhe eines Betrags von 75 Euro, der bei der Gründung und bei künftigen Änderungen des Verwaltungsreglements zu entrichten ist, sind bei der Ausgabe von Anteilen durch den Fonds keine Stempelsteuern oder sonstige Steuern zu zahlen.

Sofern der Fonds Dividenden und Zinsen aus seinen Anlagen erhält, unterliegen diese möglicherweise in den betreffenden Ländern der (Quellen-) Besteuerung, wobei diese (Quellen-) Steuern üblicherweise nicht erstattungsfähig sind (wenngleich der Fonds oder dessen Anleger möglicherweise im Einzelfall für die Anwendung von Quellensteuerermäßigungen oder -befreiungen gemäß den jeweils anwendbaren von Luxemburg geschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen in Frage kommen). In dem jeweiligen Quellenstaat werden eventuell Ertragsteuern und Steuern auf Veräußerungsgewinne fällig. Darüber hinaus kann der Fonds gegebenenfalls auch anderen ausländischen Steuern unterliegen.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger unterliegen in Luxemburg weder einer Quellensteuer noch der Besteuerung von Erträgen oder Veräußerungsgewinnen einzig aufgrund des Haltens, des Verkaufs, des Kaufs, der Übertragung oder des Rückkaufs von Anteilen des Fonds (ausgenommen Anleger, die ihren Sitz in Luxemburg haben beziehungsweise dort ansässig sind oder über eine Betriebsstätte in Luxemburg verfügen).

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2006 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Auf Dividenden fallen entsprechend 15% Quellensteuer an.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich gegebenenfalls beraten zu lassen.

4. VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Die Erträge aller Anteilscheinklassen werden ausgeschüttet.

Nähere Informationen zur Ertragsverwendung sind für den Fonds in dem Anhang zum Verkaufsprospekt enthalten.

5. WERTENTWICKLUNG

Der Fonds konnten folgende Wertentwicklung für den Berichtszeitraum 1. April 2025 bis zum 30. September 2025 erzielen:

Redstone Global Venture ELTIF R - 2,40 %

Redstone Global Venture ELTIF I - 2,39 %

Redstone Global Venture ELTIF P - 2,35 %

6. INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

7. LAUFZEIT UND AUFLÖSUNG DES FONDS

Der Fonds wurde am Gründungsdatum errichtet und hat eine Grundlaufzeit von 99 Jahren, die am 30. Januar 2124 endet.

8. TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

9. WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Im Berichtszeitraum verzeichnete der Fonds erste Zuflüsse von Investoren.

Sonstige Eventualverbindlichkeiten bestanden keine. Im Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Ereignisse.

10. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Nach dem Abschlussstichtag hat der Fonds zwei Zielfonds erworben: Redstone Fintech & Beyond Fonds III GmbH & Co. KG und FIV Industry 4.0 Ventures Fund SCSp. Außerdem wurde ein Kapitalabruf des Zielfonds Redstone Fintech & Beyond Fonds III GmbH & Co. KG bedient.

Ferner verzeichnete der Fonds weitere Zuflüsse von Investoren.

Weitere wesentliche Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.

11. TRANSPARENZ VON WERTPAPIER-FINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Der Fonds macht derzeit keinen Gebrauch von Wertpapierfinanzierungsgeschäften oder Total Return-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012. Sollte die Verwaltungsgesellschaft dies in Zukunft beabsichtigen, wird der Prospekt entsprechend aktualisiert. Somit sind im vorliegenden Bericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Fonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT (AIFM), VERWAHRSTELLE UND GREMIEN

**VERWALTUNGSGESELLSCHAFT UND
ZENTRALVERWALTUNGSSTELLE**

HANSAINVEST LUX S.A. | R.C.S. Luxemburg B-28.765
19, rue de Flaxweiler | L-6776 Grevenmacher

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Dr. Marc Biermann
Christian Moersch
Dr. Christian Tietze

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsratsvorsitzender:
Ludger Wibbeke
Geschäftsführer der HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH

Aufsichtsratsmitglieder:
Falko Pingel
Stefan Thevajegan
Jasmin Wieneck

**ABSCHLUSSPRÜFER DER VERWALTUNGS-
GESELLSCHAFT (AIFM)**

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy | L-1855 Luxemburg

**ZENTRALVERWALTUNG UND REGISTER- UND
TRANSFERSTELLE**

HANSAINVEST LUX S.A.
19, rue de Flaxweiler | L-6776 Grevenmacher

VERWAHRSTELLE

DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft
Niederlassung Luxemburg
17, rue de Flaxweiler | L-6776 Grevenmacher

PORTFOLIOMANAGER

DONNER & REUSCHEL Luxemburg S.A.
64, Avenue de la Liberté | L-1930 Luxembourg

ABSCHLUSSPRÜFER DES FONDS

PricewaterhouseCoopers, Société Coopérative
2, rue Gerhard Mercator | L-2182 Luxemburg

LUXEMBURGER RECHTSBERATER

AIQU LAW Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Kruckeler Str. 17 | D-44229 Dortmund

LUXEMBURGER STEUERBERATER

AIQU TAX S.à r.l.
1, Haaptstrooss | L-6869 Wecker

HANSAINVEST LUX S.A.

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

19, rue de Flaxweiler
6776 Grevenmacher
Luxembourg

service@hansainvest.de
www.hansainvest.de

HANSAINVEST **LUX**